

Das darf in die Biotonne

Aus der Küche

- Obst-, Salat- und Gemüseabfälle
- Schalen von Früchten
- Kaffeefilter
- Teefilter und –beutel
- Küchenpapier
- Papiertaschentücher
- Fleisch-, Wurst- und Fischreste (roh und gekocht)*
- Zeitungspapier zum Einwickeln (kein Hochglanzpapier und keine Illustrierten)
- Brot- und Gebäckreste

Aus dem Haus

- Topf- und Schnittblumen

Aus dem Garten

- Fallobst
- Grasschnitt
- Laub
- Kleinere Zweige (bis zu einem Durchmesser von einem Zentimeter)
- Moos
- Pflanzenreste
- Sägemehl und Sägespäne von unbehandeltem Holz
- Blumenerde

* in haushaltsüblichen Kleinmengen, d.h. keine gewerblichen Speisereste. Gewerbliche Speisereste in der kommunalen Biotonne nur, wenn ausschließlich nicht tierische Abfälle darüber entsorgt werden und ein Nachweis über die Entsorgung tierischer Abfälle vorliegt.

➔ Weiter auf S. 2

Zur Ergänzung dieser Trennliste beachten Sie bitte die anderen Trennlisten auf unserer Homepage

Das darf nicht in die Biotonne

- Knochen → Restabfalltonne
- Eierschalen → Restabfalltonne
- Schalen von Walnüssen und Pekannüssen → Restabfalltonne
- „biologisch abbaubare“ Plastiktüten → gelber Sack
- Kehricht → Restabfalltonne
- Hygieneartikel und Windeln → Restabfalltonne
- Holz- und Kohleasche → Restabfalltonne
- Staubsaugerbeutel → Restabfalltonne
- Vogelsand und Haustierstreu → Restabfalltonne
- Milchtüten, Saftverpackungen, Alufolie → gelber Sack
- Tapetenreste → Restabfalltonne
- Kartonagen, Prospekte, Zigarettenschachteln → Papiertonne
- Altglas → örtliche Glascontainer (neun Stück) oder Wertstoffhof
- Porzellan- und Tongefäße → Restabfalltonne
- Medikamente → Restabfalltonne
- Gefährliche Abfälle (Säuren, Laugen, Farbreste, Lösungsmittel, ...) → Wertstoffhof (Giftmobil)